

Preisregelung für die Lieferung von Erdgas im Tarif G-Kompakt

der Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV).

Das Entgelt setzt sich zusammen aus

- dem Verbrauchspreis und
- dem Grundpreis.

Die in Tabelle 1 aufgeführten Bruttopreise beinhalten den Energiepreis, die Kosten für Messung und Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben (Tabelle 2), die Energiesteuer (Tabelle 3), die Kosten der CO₂-Abgabe nach dem BEHG (Tabelle 4) sowie die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19%). Die Preise gelten im Netzgebiet der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH (Handelsregister: HRB-Nr. 3369 Amtsgericht Wittlich, Anschrift: Ostallee 7–13, 54290 Trier).

Die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH liefert Erdgas gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H an die entsprechende Abnahmestelle.

Das Erdgas wird mit einem Ruhedruck von etwa 22 mbar am Ende des Haushaltsanschlusses beziehungsweise soweit vorhanden hinter dem Druckregelgerät zur Verfügung gestellt. Die Höhe des jeweiligen Verbrauchspreises und Grundpreises ist abhängig von der tatsächlichen Höhe des jährlichen Verbrauchs und ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes

Preisregelung ab 01.03.2022

Tabelle 1

Grund- und Ersatzversorgung nach § 36, 38 EnWG (G-Kompakt)			netto ¹	brutto		netto ¹	brutto
bis 1.000 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	Ct/kWh	9,83	11,70	Grund-/Leistungspreis €/Jahr	96,30	114,60
bis 4.000 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	Ct/kWh	7,71	9,18	Grund-/Leistungspreis €/Jahr	117,50	139,83
bis 50.000 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	Ct/kWh	7,20	8,57	Grund-/Leistungspreis €/Jahr	137,90	164,10
bis 300.000 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	Ct/kWh	6,78	8,07	Grund-/Leistungspreis €/Jahr	347,90	414,00

Grundpreiszuschlag Zählergrößen G10-G25	38,00	45,22
---	-------	-------

¹ Das Entgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer von 19 % zum Rechnungsbetrag. Die Energiesteuer und die Kosten aus der CO₂-Abgabe nach dem BEHG für das Jahr 2022 sind im Verbrauchspreis netto enthalten. Für das auf Basis dieses Vertrags bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Angaben zu den Belastungen nach § 2 Abs. 3 Nr. 7 a) und b) Gas GVV

Tabelle 2				Tabelle 3		Tabelle 4		Tabelle 5	
Konzessionsabgabe für Erdgas nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 KAV ²	Einwohner		netto ¹	Energiesteuer gem. § 2 Energiesteuergesetz Ct/kWh netto	CO ₂ -Abgabe gem. § 10 Abs. 2 BEHG Ct/kWh netto	Saldo gem. § 2 Abs. 3 Nr. 7 a) und b) GasGVV			
						Ct/kWh	Ct/kWh netto		
bei Gas ausschließlich für Kochen oder Warmwasserbereitung (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 a KAV) in Gemeinden	bis 25.000	Ct/kWh	0,51	0,55	0,546	1,606			
	bis 100.000	Ct/kWh	0,61	0,55	0,546	1,706			
	bis 500.000	Ct/kWh	0,77	0,55	0,546	1,866			
bei sonstigen Tariflieferungen (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 b KAV) in Gemeinden	bis 25.000	Ct/kWh	0,22	0,55	0,546	1,316			
	bis 100.000	Ct/kWh	0,27	0,55	0,546	1,366			
	bis 500.000	Ct/kWh	0,33	0,55	0,546	1,426			

² Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde und von der Verwendung ab.

Heute schon an morgen denken.

